

Ausspannen und Auslüften : wie es sich rasch und billig machen lässt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 29

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In keinem Lande der ganzen Erde genießt ein Volk so weitgehende politische Rechte und so große Mitsprachemöglichkeit an der Staatsführung und am Leben des Staatsganzen wie das Schweizervolk durch das Recht der Initiative und des Referendums. Vom allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrecht sind bei uns nur die Ausländer, die Unmündigen und die nicht in bürgerlichen Ehren stehenden Sträflinge, und — man erschrecke nicht — merkwürdigerweise auch der größere Teil der gesamten Bevölkerung —

nämlich die Frauen

ausgeschlossen. Wenn das freie und gleiche Stimm- und Wahlrecht ein Kennzeichen politischer Reife ist, auf das wir stolz sind, dann ist es heute nicht mehr verständlich, daß die Frauen davon ausgeschlossen werden. Dieses unzeitgemäße Vorurteil unserer schweizerischen Demokratie wird ohne Zweifel schon in naher Zukunft dahinfallen. Die Ausschließung der Frau vom vollen Bürgerrecht findet heute keine Rechtfertigung mehr. Wir waren der erste Kulturstaat, der die rechtliche Unmündigkeit der Weiblichen aufhob, wir wollen gewiß nicht zu den letzten gehören, welche die politische Bevormundung der Frau abschaffen und ihr das volle staatsbürgerliche Selbstbestimmungsrecht zubilligen.

Der Schweizer Staatsbürger kann heute das Schicksal seines Staates und die Wege seiner Politik selbst bestimmen, — soweit dem nicht dringliche Bundesbeschlüsse entgegen stehen. Es liegt im Zug der Zeit, der Regierung größere Kompetenzen zuzubilligen, und es mag leider nur zu oft durch die Notwendigkeit raschen Handelns gerechtfertigt sein, Volksbeschlüsse zu umgehen. — Es besteht zwar keine Gefahr für unsere politische Selbständigkeit, daß sie in einem allmächtigen Bürokratismus und Beamtenmechanismus vernöchern könnte. Es besteht auch

keine große Gefahr, daß unsere politische Freiheit gänzlich in Gruppeninteressen, Wirtschafts- und Verbandsbeschlüssen untergeht. Aber es mag heute doch ein recht wünschbarer Anlaß sein, uns wieder auf die bereits etwas abgeblassten Freiheitsrechte zu besinnen und den

Geist des Gesamtwohls,

von dem sie erfüllt waren, wieder zu etwas lebendigerem Wirken zu bringen.

Vergleichen wir unsere modernen staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten mit denjenigen früherer Zeiten, dann ist zu sagen, daß wir wohl heute politisch mündig sind und das Schicksal unserer Politik selbst bestimmen können, daß jedoch alle unsere Rechte und Freiheiten nichts sind, wenn ihnen die sittliche Idee fehlt. Dazu ist notwendig, daß der Einzelne sich klar sei, daß er selbst Träger des Staatsgedankens ist, daß er an diesem Staate mitbauen helfen, seine Rechte und Pflichten aktiv ausüben muß, und daß er sich nicht durch Verzicht auf sein Stimmrecht und Vergleichgültigung der Politik auf den Stand des ehemaligen Untertanen oder politisch Bevormundeten herabwürdigen darf. Dazu ist ferner notwendig sich vor Augen zu halten, daß die schweizerische Eidgenossenschaft keine bloße Rückversicherungsgesellschaft ist, daß sie nicht nur eine ehrwürdige Vergangenheit, sondern auch noch eine Zukunft hat, die weiter reicht als bis zum nächsten Budget: In dieser Zukunft liegt die sittliche Aufgabe des Staatsbürgers. Diese Zukunft mitzuschaffen zu helfen, ist jeder einzelne Eidgenosse vor Recht und Gesetz berufen und verpflichtet. Darin liegt eine hohe Verantwortung für jeden, dem es mit den Idealen unserer Demokratie wahrhaft ernst ist. Wir müssen wieder eine Familie von Regierung und Staatsvolk werden, wie dies in den besten Epochen unserer Vergangenheit so gewesen ist.

Ausspannen und Auslüften

Wie es sich rasch und billig machen läßt.

Wem Sonntagsausflüge nicht behagen oder wer nur über einzelne Ferientage verfügt und daher glaubt, daß sich eine Fahrt ins Berner Oberland doch nicht lohne, möge sich mal das Verzeichnis der im Hauptbahnhof Bern und in den stadtbäuerlichen Reisebüros erhältlichen Ausflugsbillette ansehen. Da wird ihm an jedem Tag der Woche bis Ende September etwas Verlockendes geboten, und wer da an einem wolkenlosen Sommertag kurzentschlossen aufbricht, verbringt für wenig Geld einen schönen Tag wohlthuender Entspannung und Auslüftung und sieht anderntags wieder froher gelaunt am Arbeitstisch.

Unter den 18 verschiedenen Tagesausflügen finden sich einige sicher schon oft und immer wieder ersehnte und nun durch stark ermäßigte Preise erreichbare Reiseziele. So ist z. B. jeden Montag Gelegenheit geboten zu einer billigen Fahrt auf eine der lohnendsten Aussichtswarten unserer Alpen, auf die *Schynige Platte*, wo in 2000 m Höhe ein vor zehn Jahren eröffneter einzigartiger Alpengarten mit ca. 460 Pflanzen besichtigt werden kann. Günstige Zugverbindungen erlauben einen Aufenthalt von über fünf Stunden, so daß also auch die Möglichkeit zu ausgedehnten Spaziergängen in Höhenluft und Sonne besteht.

Für jeden Dienstag ist ein Tagesausflug mit Bahn, Schiff und Postauto in eine klassisch-schöne Alpenlandschaft vorgesehen,

nämlich ins romantische Rosenlualtal, wo auch die Rosenlualschlucht besichtigt werden kann.

Freitags kann jeweilen die nun verhältnismäßig wohlfeile Fahrt zur höchsten Eisenbahnstation Europas, Jungfrauoch (3457 m), unternommen werden. Schon die Rundtour über die Kleine Scheidegg (Hinfahrt über Lauterbrunnen, Rückfahrt über Grindelwald) vermittelt herrliche Eindrücke. Ein zweieinhalbstündiger Aufenthalt auf Jungfrauoch erlaubt den Besuch der Aussichtsterrasse (mit Blick auf den Großen Aletschgletscher), des Ausichtsplateaus, des Ewigschneefeldes und die Liftfahrt zum noch 111 m höher gelegenen Meteorologischen Observatorium auf der Sphinx (3572 m), von wo die Rundschau noch umfassender ist.

Schließlich läßt sich jeden Samstag eine billige Fahrt vom Thunersee zum Genfersee machen; die Reise geht durchs Simmental und Saanenland und durchs waadtländische Pays d'Enhaut nach *Montreux*. Hier spaziert man auf dem prächtigen Quai zum Schloß Chillon oder man macht im eleganten Leichtmotorwagen eine lohnende Bergbahnfahrt auf die Rochers de Naye (2045 m), um den stattlichen Genfersee und seine schönen Gestade mal vom berühmten Waadtländer Rigi aus zu überblicken. Wer Lust hat, fährt mit dem Schiff von Montreux nach Lausanne, von wo die Rückreise nach Bern erfolgt.